

Allianz Global Investors GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
R.C.S. 182.855

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds

Commerzbank Aktienportfolio Covered Plus

Anteilklasse A (EUR) / ISIN: LU0372290675 / WKN: A0Q4RW

Die Anteilhaber des **Commerzbank Aktienportfolio Covered Plus** werden über nachfolgende Änderungen, welche mit Wirkung zum **1. September 2018** in Kraft treten, unterrichtet:

1. Der Fonds wird mit Wirkung zum 1. September 2018 von der Verwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A. mit Sitz in 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher verwaltet.
2. Die Funktion der Zentralverwaltungsstelle wird auf Universal-Investment-Luxembourg S.A. übertragen.
3. Die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle sowie der Register- und Transferstelle wird auf Joh. Berenberg, Gossler & Co KG, Niederlassung Luxemburg übertragen.
4. Die Funktion des Wirtschaftsprüfers wird auf KPMG Luxembourg, Société coopérative, 39, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg übertragen.
5. Fondsanteile werden in Zukunft nur noch über Globalurkunde ausgegeben.
6. Die Forward Pricing Regelung (T+2) in der Fondsbewertung entfällt mit dem Übertrag. Künftig gilt, dass Kauf- und Verkaufsaufträge für Anteile der Teilfonds, die bis zur cut-off Zeit eines Bewertungstages eingegangen sind auf der Grundlage des Ausgabe- und Rücknahmepreises dieses Bewertungstages abgerechnet werden. Kauf- und Verkaufsanträge, die nach der cut-off Zeit eingehen, werden auf der Grundlage des Ausgabe- und Rücknahmepreises des *nächsten Bewertungstages* abgerechnet.
Zuvor wurden diese auf mit dem am *übernächsten Bewertungstag* festgestellten Ausgabepreis abgerechnet.
7. Die Cut-off Zeit für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wird von 14:00 Uhr auf 16:00 Uhr geändert.
8. Die derzeit aktive Anteilklasse A (EUR) (ISIN LU0372290675/WKN A0Q4RW) wird umbenannt in die Anteilklasse *R (EUR)*.
9. Die Gebühren für den Fonds ändern sich wie folgt:

Gebühren	aktuell (p.a.)	zukünftig (p.a.)
Verwaltungsvergütung inklusive Anlageberatervergütung	1,80 % für A (EUR) als Pauschalvergütung	bis zu 1,80 % für R (EUR)
Verwahrstellenvergütung	In der Pauschalvergütung enthalten	bis zu 0,10 % p.a. des Nettofondsvermögens; abhängig von der für das jeweilige Zielinvestment verfügbaren Lagerstelle kann die Vergütung auch höher oder niedriger

		ausfallen, mindestens 20.000,- EUR p.a.
Register- und Transferstellenvergütung	In der Pauschalvergütung enthalten	bis zu 10.000,- EUR p.a.

10. Anpassung der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Commerzbank Aktienportfolio Covered Plus wird wie folgt modifiziert:

	Derzeitige Regelung	Regelung nach dem 01.09.2018
Anlageziel	Ziel der Anlagepolitik ist es, mit einem Fokus auf indexbezogene Produkte, auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.	Der Fonds strebt es, mit dem Fokus auf indexbezogene Produkte, auf langfristige Sicht, an einen Kapitalwachstum zu erwirtschaften.
Anlagestrategie und Anlagegrundsätze	<p>1. Das Vermögen des Fonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in folgende Vermögensgegenstände angelegt:</p> <p>a) OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements ("Zielfonds").</p> <p>b) Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie Optionsscheine auf Aktien („Aktien“).</p> <p>c) Verzinsliche Wertpapiere inklusive Zerobonds, insbesondere Staatsanleihen, Pfandbriefe und ähnliche ausländische, von Kreditinstituten begebene grundpfandrechtl. gesicherte Schuldverschreibungen, Kommunalschuldverschreibungen, variabel verzinsliche Anleihen, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Unternehmensanleihen („Rentenpapiere“).</p> <p>d) Zertifikate- jedoch ausschließlich Wertpapiere im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 - deren Basiswerte</p> <p>– Aktien (einschließlich Aktien von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind),</p>	<p>Das Fondsvermögen wird nach eingehender Analyse aller zur Verfügung stehenden Informationen und unter sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken in Wertpapiere, Zielfonds und sonstige zulässige Vermögenswerte investiert.</p> <p>Bei den Zielfonds kann es sich um breit diversifizierende Fonds, um Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds, um Zielfonds, die an Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren, um Länder- und Regionenfonds handeln. Dabei wird das Fondsvermögen grundsätzlich in einem ausgewogenen Verhältnis einerseits in solche Zielfonds angelegt, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden, und andererseits in andere Zielfonds angelegt. Abweichend hierzu kann der Anteil der anderen Zielfonds auch überwiegen.</p> <p>Das Fondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Aktien-ETFs investiert.</p> <p>Zur Sicherstellung der notwendigen Liquidität des Fonds können Einlagen bei Kreditinstituten</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – REITs – verzinsliche Wertpapiere, – OGAW und OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements, – Finanzindices (einschließlich Hedgefonds-, Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices sowie Indices für Unternehmen des Private Equity- Bereichs), – Hedgefonds und Dachhedgefonds, – Rohstoffe, – Edelmetalle oder – Körbe bestehend aus den vorgenannten Basiswerten <p>sind („Zertifikate“).</p> <p>Der Erwerb von Zertifikaten mit den vorgenannten Basiswerten ist unabhängig davon möglich, ob nach den jeweiligen Zertifikatsbedingungen der Basiswert ausgetauscht oder modifiziert werden kann, solange der ausgetauschte oder modifizierte Basiswert ein für Zertifikate zulässiger Basiswert im Sinne dieses Buchstabens ist.</p> <p>Zertifikate mit einem Basiswert im Sinne des sechsten bis achten Spiegelstrichs dürfen nur erworben werden, sofern die Zertifikatstruktur nicht den Einsatz einer Hebelwirkung vorsieht, das heißt, die eine eindeutige Nachbildung des Basiswerts anstrebt und dessen Risikoprofil im größtmöglichen Umfang widerspiegelt.</p> <p>Zertifikate mit einem Basiswert im Sinne des siebten und achten Spiegelstrichs dürfen keine zwingende physische Belieferung vorsehen oder dem Emittenten das Recht einräumen, die betreffenden Basiswerte physisch zu liefern. Entsprechendes gilt für Zertifikate im Sinne des neunten Spiegelstrichs, soweit diese Basiswerte im Sinne des siebten und achten</p>	<p>gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden.</p> <p>Financial Derivative Instruments (FDI) können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds wird keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie keine Total Return Swaps entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abschließen.</p> <p>Indirekte und direkte Investitionen in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht durchgeführt.</p> <p>Zusätzlich gilt für steuerliche Zwecke:</p> <p>Mindestens 51 % des Wertes des Nettofondsvermögens werden in folgende Kapitalbeteiligungen angelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, welcher die Auflagen eines geregelten Marktes erfüllt, zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt; - Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetz („InvStG“) anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.
--	--	--

	<p>Spiegelstrichs haben.</p> <p>Für das Fondsvermögen werden nur solche Zertifikate erworben, die mit den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg und den im Verwaltungsreglement niedergelegten Anlagegrundsätzen in Einklang stehen. Dies sind insbesondere Zertifikate, welche die Wertentwicklung eines nach dem Gesetz oder nach dem Verwaltungsreglement erwerbba- ren Basisgegenstandes, bei dem es sich nicht um ein Derivat handelt, 1:1 nachvollziehen („1:1-Zertifikate“). Zertifikate mit eingebetteten Derivaten, die keine 1:1-Zertifikate sind und welche sich auf nach dem Gesetz oder dem Verwaltungsreglement nicht erwerbba- re Vermögensgegenstände beziehen, werden hingegen nicht erworben.</p> <p>Es dürfen ferner 1:1-Zertifikate auf warentermin-/edelmetall- und rohstoffbezogene Produkte, auf warentermin-/edelmetall- und rohstoffbezogene Indizes und/oder auf warentermin-/edelmetall- und rohstoffbezogene Märkte erworben werden; derartige 1:1-Zertifikate dürfen jedoch keine obligatorische stückemäßige (physische) Lieferung vorsehen oder dem Emittenten das Recht gewähren, eine stückemäßige (physische) Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen.</p> <p>e) Einlagen im Sinne des § 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements („Einlagen“) und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bestimmungen des § 4 Nr. 5 und § 5 des Verwaltungsreglements („Geldmarktinstrumente“).</p> <p>f) in Techniken und Instrumente (gem. §§ 8 f. des Verwaltungsreglements bzw. den Erläuterungen im</p>	
--	---	--

	<p>Verkaufsprospekt unter „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“) („Techniken und Instrumente“).</p> <p>g) Außerdem ist es der Gesellschaft gestattet, kurzfristige Kredite gemäß § 11 des Verwaltungsreglements aufzunehmen.</p> <p>2. Bei der Anlage des Vermögens des Fonds werden folgende Anlagegrenzen beachtet:</p> <p>a) Mindestens 51% des Wertes des Fondsvermögens werden in Zielfonds gemäß Ziffer 1 Buchstabe a), in Aktien gemäß Ziffer 1 Buchstabe b) und in Zertifikate gemäß Ziffer 1 Buchstabe d), deren Risikoprofil typischerweise mit einem oder mehreren globalen Aktienmärkten korreliert, angelegt.</p> <p>b) Höchstens 10 % des Wertes des Fondsvermögens werden in Asset Backed Securities (ABS) investiert.</p> <p>c) Höchstens 10 % des Wertes des Fondsvermögens werden in Alternative Investments angelegt. Das Anlagespektrum erstreckt sich gemäß Art. 41 Abs. 2 a) des Gesetzes auch auf Alternative Investments (z. B. zulässige Investments im Hedgefonds-, Rohstoff- und Immobilienbereich) die gemäß Art. 41 Abs. 2 a) des Gesetzes, soweit sie reglementiert sind, einer Aufsicht unterliegen und an einem geregelten Markt gehandelt werden. In der Regel werden diese Anlagen durch den Erwerb von Zertifikaten – jedoch ausschließlich Wertpapiere im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 -, Exchange Traded Commodities (ETC's) oder Investmentfondsanteilen umgesetzt.</p>	
--	---	--

11. Im Rahmen der Migration wurden umfangreiche Anpassungen des Verkaufsprospektes und des Verwaltungsreglements (insbesondere Standards der Universal-Investment-Luxembourg S.A. sowie gesetzliche Aktualisierungen) vorgenommen.
12. Die Kosten, die durch die Veröffentlichung der notwendigen Publikationen entsprechend den Vorschriften der jeweiligen Vertriebsländer im Zusammenhang mit dem Übertrag entstehen, werden aus der seitens der bisherigen Verwaltungsgesellschaft erhobenen Pauschalvergütung gezahlt, bzw. wenn diese nach Übertrag bei der neuen Verwaltungsgesellschaft anfallen in den Fonds gebucht. Bis auf die Publikationskosten werden keine weiteren Kosten für die Migration anfallen bzw. dem Fonds belastet.
13. Die Ausgabe- und Rücknahme von Anteilen des Fonds wird vom 27.08.2018, 14:00 Uhr bis 31.08.2018, 24:00 Uhr zeitweilig eingestellt werden. Der Handel der Vermögenswerte soll vom 24.08.2018, 24:00 Uhr bis einschließlich 03.09.2018, 00:00 Uhr ausgesetzt werden.

Sämtliche Änderungen werden im Verkaufsprospekt mit Stand September 2018 enthalten sein. Dieser Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen sind ab Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am Sitz der Universal-Investment-Luxembourg S.A., der Verwahrstelle sowie den Zahlstellen erhältlich oder auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.universal-investment.com veröffentlicht.

Anteilinhaber, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können binnen 30 Tagen ab Publikation dieser Mitteilung die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile zum jeweiligen Nettoinventarwert verlangen.

Luxemburg, Juli 2018

Allianz Global Investors GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg